

Beginn: 01.03. 2023 ab 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Ende: 31.12.2023 (Eisfischen verboten)
Nachfischen: Generell verboten, außer an den Terminen, die der Verein freigibt

1. Jeder Fischer ist verpflichtet, vor Beginn den Fishtag in folgender Form einzutragen: 09.03.23 (mit unlöschen Stift). Ebenso ist jeder Fisch, der behalten wird, (Setzkescher), unverzüglich in die Fangstatistik einzutragen (kein austauschen). Art und Länge!

Mit 3 Fischen ist das Angeln unverzüglich einzustellen !

2. Pro Fischer sind zwei Angelruten mit nur einem einschenkeligen orig. Schonhaken gestattet.

Schonzeiten und Brittelmaße sind laut O.Ö.-Lizenzbuch genau einzuhalten.

Stör und Koi sind ganzjährig geschont.(Stör im Wasser abhaken)

Ab 16.März ist das Fischen auf Forellen nur mit Glitzerteig und mit

1 Stange erlaubt !!!!! 3 Stück am Tag !!!!!!!!

3. Maximaler jährlicher Fischfang:

Karpfen	20 Stk.	(ab 60 cm zurücksetzen)
Schleie	20 Stk	
Zander oder Hecht	10 Stk.	Brittelmaß u. Schonzeiten einhalten
Forellen	30 Stk.	

Hecht u.Zander müssen mitgenommen u. in die Fangstatistik eingetragen werden, Brittelmaße und Schonzeiten beachten!!!

In der Schonzeit gefangene Raubfische sind zurückzusetzen stark verletzte Fische sind zu entnehmen !!!!!!!!

4. Tageslimit: 3 Fische pro Tag (davon max. 2 Karpfen)
Raubfische nur 1 Stk. Pro Tag.

5. Wochenlimit: 1 Stk. Raubfische !!!

6. Monatslimit: Es dürfen nicht mehr als 8 Karpfen und 10 Forellen mitgenommen werden. Für Hecht, Zander, Weißfische und Schleie gibt es kein Monatslimit.

7. Raubfisch fischen auf Hecht und Zander ist ab 01.06.2023 erlaubt !!!
Nur 1 Rute Brittelmaß Zander 50cm. Brittelmaß Hecht 60cm. (Änderung Vom LFR beschlossen!!!) Toter Köderfisch 12cm für Hecht!!! Toter Köderfisch 12cm für Zander!!! Einfachhaken mit Stahlvorfach (Wiederhaken angedrückt) Hauptschnur 0,30mm ist pflicht!!!

8. Geflochtene Schnüre sind mit Kunstköder ab 01.09.2023 erlaubt.

9. Lebende Fische dürfen nicht mitgenommen werden. (Beute)
Das Entschuppen und Ausnehmen der Fische am Teichgrundstück ist nicht erlaubt! Mindestvorfachstärke 0,25 mm für Friedfische

Es wird um schonende Behandlung der Fische gebeten!

Für Friedfische ist eine Abhakmatte zu verwenden!!!

Das Schwimmbrotfischen mit Semmel, Brot und Weissbrot ist nicht erlaubt wegen Maulverletzungen!!!

Schonzeiten und Mindestmaßelaut O.Ö. Landesfischereigesetz.

Anfüttern nur mit 1 Dose Mais (250gr.) erlaubt !
Futterkörbe und Futterspiralen sind erlaubt.

10. Gewässerkontrolle wird durch beeideten Kontrollor sowie durch vereinseigene Kontrolleure durchgeführt!!!
Den Anweisungen dieser Personen ist unbedingt Folge zu leisten. Auf Verlangen müssen Ausweis und Fang vorgezeigt bzw. alle Behältnisse, die zur Aufbewahrung von Fischen dienen oder dienen könnten, geöffnet werden.
11. Der Fischfang darf nur mit einer gültigen Lizenz in Verbindung mit der OÖ Fischerkarte samt einem Befischungsbuch ausgeübt werden.
Das Grillen oder entzünden eines Lagerfeuers ist verboten !
12. Das Betreten der Teichanlage erfolgt auf eigene Gefahr.
Bei Unfällen jeglicher Art übernimmt der ASV keine Haftung!
13. Jeder Verstoß (auch der erste) gegen die obigen Bestimmungen oder gegen das Landesfischereigesetz hat neben einer etwaigen gerichtlichen Verfolgung zumindest den entschädigungslosen Entzug aller vom ASV erteilten Erlaubnisse zur Folge.
14. Diverse Änderungen während der Saison bleibt dem Verein vorbehalten.
15. Bitte nehmen Sie Ihre Abfälle wieder mit nach Hause !!!
16. Jugendliche unter 12 Jahren mit Lizenz können unter Aufsicht mit einer Stange mitfischen (je 1 Stange)
17. Das Befischungsbestimmungsbuch muss nach Saisonende abgegeben werden, da sonst keine neue Fischerbewilligung ausgestellt wird !!! (und wegen Neubesatz)
18. Boilies, Frolik, Janks, Bellets und Brot sind zum anfüttern und Angeln nicht erlaubt!
19. Bis 1.Juni jeden Jahres ist das aktive Führen von Forellenködern jeder Art über Grund durch anhaltendes Einholen des Köders (ziehen, zupfen, usw.) wegen der Zanderschonzeit strengstens verboten!
20. Ab 01.06.2023 dürfen nur 3Stk. Köderfische gefangen werden zum Raubfisch angeln!!! (pro Tag) Anfüttern mit Fischstücken ist nicht erlaubt.

„WICHTIG“

Der Lizenznehmer bestätigt mit seiner Unterschrift die Bestimmungen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben, und erklärt sich damit einverstanden.

Monat Mai kein Fischen auf Karpfen, Hecht und Zander!!!